

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die Abspaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Grafmann.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.



Morgen-Ausgabe.

Sonntag, den 18. April 1880.

Nr. 181.

Stettin, 18. April.

Der Entwurf von Vorschriften zum Schutze gewerblicher Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit ist sowohl für Arbeitgeber, wie Arbeitnehmer so wichtig, daß wir den Wortlaut desselben zur Kenntnis unserer Leser bringen; derselbe lautet:

Auf Grund des § 120 Absatz 3 der Gewerbeordnung werden folgende Vorschriften erlassen:
A. Für Fabriken, welche Arbeiter in geschlossenen Räumen beschäftigen.

1) Die Arbeitsräume einschließlich der Gänge und Treppen müssen hell erleuchtet und mit festen ebenen Fußböden versehen sein. Die Arbeitsräume müssen so geräumig sein, daß für jeden beschäftigten Arbeiter mindestens . . . Kubikmeter Luftraum vorhanden sind.

2) Die Arbeitsräume müssen so eingerichtet oder mit solchen Vorrichtungen versehen sein, daß die Luft von schädlichen Mengen giftiger oder unathembarer Stoffe oder Dünste jeder Art freigehalten wird.

3) Räume und Apparate, in welchen brennbare, giftige oder unathembare Gase, Dämpfe oder Staubtheile enthalten sind oder entstehen können, müssen so eingerichtet sein und betrieben werden, daß schädliche Mengen dieser Stoffe nicht an die Arbeitsstellen gelangen können. Das Betreten jener Räume darf nur gestattet werden, wenn die Schädlichkeiten vorher beseitigt oder die damit beauftragten Arbeiter mit zweckentsprechenden Respirations-Apparaten so wie — erforderlichenfalls — mit nicht zündungsfähigen Lampen versehen sind.

4) Treppen müssen mindestens an einer Seite mit festem Geländer versehen sein. Die Treppentufen müssen stets in gutem Zustande erhalten werden.

5) Eulen, welche für Förderzwecke dienen, Fülltrichter und andere Aufgabel- oder Schüttvorrichtungen, Gerüste, Bühnen, Gallerien, Aufbauten, Plattformen und schiefe Ebenen, ferner Kanäle, Gruben, Brunnenhäute, Gerinne und Bassins, Pfannenkelch und Bäder, welche einen Flüssigkeitsstand von mehr als . . . Meter haben oder giftige, ätzende oder heiße Flüssigkeiten enthalten, oder Erleuchtungszwecken dienen, müssen so beschaffen oder so umwehrt sein, daß Menschen weder von denselben oder in dieselben hinabstürzen, noch von herabfallenden Gegenständen getroffen werden können.

6) Aufzüge (Elevatoren, Bremsberge u. s. w.) müssen so eingerichtet und betrieben werden, daß a. die Bahn des Förderkorbes und der Gegengewichte (durchsichtig) abgeschlossen ist; b. der Verschluß des Schachtes an den Förderstellen selbstständig und sicher ist; c. von dem Förderkorbe und den Förderstellen nichts in den Schacht hinabstürzen kann; d. die Verbindung zwischen den Förderstellen durch Signale gesichert ist. — Die Förderung von Menschen darf nur da zugelassen werden, wo sie mit Rücksicht auf die Natur des Betriebes nicht zu umgehen ist. Wo dieselbe stattfindet, darf die Beladung ein Drittel der Tragfähigkeit nicht übersteigen. Der Aufzug muß in diesem Falle mit Kaps, Fangvorrichtung und Korbdach versehen sein.

7) In allen Anlagen, wo feuergefährliche Gewerbe betrieben oder leicht brennbare Stoffe verarbeitet werden, muß durch Anbringung einer genügenden Anzahl von Fenstern, welche leicht geöffnet werden können und den Ein- und Austritt eines Menschen gestatten, so wie durch Anlage feuerfester Treppen und Sicherheitsleitern Sorge dafür getragen werden, daß bei Ausbruch einer Feuersbrunst die Rettung der Arbeiter leicht bewerkstelligt werden kann.

B. Für gewerbliche Anlagen, in welchen durch elementare Kräfte bewegte Maschinen Verwendung finden.

1) Die Kraftmaschinen (Dampf-, Gas-, Heißluftmaschinen, Wasserräder und Turbinen) müssen in besonderen Räumen aufgestellt oder gegen die Arbeitsräume so abgeschlossen sein, daß der Zutritt zu denselben ausschließlich den mit ihrer Bedienung beauftragten Arbeitern vorbehalten bleiben kann. Mit der Bedienung derselben dürfen nur zuverlässige, erwachsene männliche Arbeiter beauftragt werden. Andern Personen darf der Zutritt zu denselben nicht gestattet werden. — Die Maschinen, besonders das Schwungradlager und die Kurbel bei liegenden Maschinen müssen fest eingekapselt sein.

2) Alle bewegten Theile von Transmissionen und Maschinen, welche so belegen sind, daß Menschen bei der Arbeit oder beim Verkehr in Berührung mit denselben gerathen können, müssen, soweit sie nicht unmittelbar als Arbeitszeug dienen oder ihre fortwährende Handhabung oder Beobachtung während der Arbeit nicht notwendig ist, mit Schutzvorrichtungen so umgeben sein, daß eine gefährliche Berührung nicht stattfinden kann. Insonderheit müssen: a. Transmissionsriemen, sofern sie sich im Verkehrsbereich der Arbeiter befinden, bis auf 1,5m Höhe vom Fußboden mit festen Kästen oder Mänteln, Transmissionswellen unter derselben Voraussetzung mit festen Hüllen versehen werden; b. Drahtseiltransmissionen in solcher Höhe angebracht werden, daß durch ihren Schlag niemand verletzt werden kann; c. Schwungräder und tiefstehende Nutenradscheiben, welche sich im Verkehrsbereich der Arbeiter bewegen, auf ihrer ganzen Höhe, mindestens bis auf 1,5m Höhe vom Fußboden eingefriedigt werden; d. gezahnte Getriebe eingefaßt werden; e. alle hervorragenden Theile (Stellschrauben, Nasenfelle u. s. w.) an Wellen-Riemscheiben und Kuppelungen vermieden oder eingekapselt werden.

3) Der Beginn der Bewegung der Transmissionen durch die Kraftmaschine muß in allen Arbeitsräumen in einer für jeden Arbeiter verständlichen Weise angekündigt werden. Wo die gesammte durch eine Kraftmaschine betriebene Anlage in verschiedenen Einzelbetriebe zerfällt, oder wo der Betrieb sich auf verschiedenen St. d. w. vertheilt oder wo dieselbe bewegende Kraft von verschiedenen Unternehmern selbstständig benutzt wird, müssen Einrichtungen getroffen sein, welche es ermöglichen, jeden der gedachten Betriebstheile unabhängig von dem Gesamtbetriebe rasch und sicher in Ruhe zu versetzen. Auch sonst müssen, soweit die Art des Betriebes solches zuläßt, die Transmissionen in den einzelnen Arbeitsräumen unabhängig voneinander und von der Kraftmaschine, und die Arbeitsmaschinen unabhängig von der Transmission in Ruhe gesetzt werden können. Soweit dies nicht thunlich ist, sind Einrichtungen zu treffen, welche es ermöglichen, von jedem Arbeitsraume aus sofort das Signal zum Stillstande der Kraftmaschine zu geben.

4) Alle Vorrichtungen, welche dazu dienen, um Kraftmaschinen, Transmissionen und Arbeitsmaschinen in Ruhe zu setzen, müssen bequem erreichbar, leicht zu handhaben und so beschaffen sein, daß sie rasch und sicher wirken.

5) Werkzeugmaschinen mit raschlaufendem Schneidzeug (z. B. Säge, Fräse, Hobel, Raspel, Schnitzmaschinen, Häckselmesser, Scheermesser, Lumpenschneider und dergleichen) müssen mit Ausrüdern versehen und soweit die Arbeit solches zuläßt so eingerichtet sein, daß die Arbeiter von ihren Arbeitsstellen oder von Verkehrsstellen aus das Schneidzeug wider ihren Willen nicht berühren und von geschleuderten Splintern oder Stücken nicht getroffen werden können.

6) Die zwischen den Arbeitsmaschinen befindlichen Gänge müssen fest, vollkommen eben und mindestens 1m breit sein. Alle Räume, in welchen sich Maschinen oder Transmissionen befinden, müssen während der Arbeitszeit durch Tageslicht oder künstliche Beleuchtung so erhellt sein, daß die bewegten Theile als solche leicht erkennbar sind.

7) Das Reinigen, Schüttern und Reparieren der Maschinen und Transmissionen während der Bewegung, das Anlegen von Leitern an bewegte Wellen, das Auflegen von Riemen auf bewegte Scheiben, soweit dabei nicht Vorrichtungen benutzt werden, welche die Gefahr für den Arbeiter ausschließen, darf nicht geduldet werden.

8) Der Zugang zu solchen Arbeits- und Verkehrsstellen, an denen eine Berührung mit frei bewegten Maschinen und Transmissionen möglich ist, darf nur solchen Arbeitern gestattet werden, welche ein den Armen und dem Körper eng anschließende Kleidungs tragen.

9) In jedem Arbeitsraume ist an einer für alle Arbeiter sichtbaren Stelle eine Tafel auszuhängen, auf welcher die Vorschriften unter 7 und 8 in deutlicher Schrift zu lesen sind. Die Hingfügung weiterer Anweisungen, welche den Arbeitern zur Sicherung gegen Gefahren ertheilt werden sollen, ist gestattet. Ebenso sind an solchen Stellen, wo der Verkehr oder die Arbeit mit Gefahren verbunden ist, welche durch Schutzvorrichtungen nicht

beseitigt werden können, Anschläge anzubringen, welche auf die Gefahr hinweisen.

Deutschland.

** Berlin, 16. April. Dem Bundesrath ist eine Uebersicht des Standes der französischen Kriegskosten-Entschädigung am Schlusse des Etatsjahres 1878—79 nebst zwei tabellarischen Nachweisungen mit dem Bemerkten vorgelegt worden, daß die Absicht besteht, mit dieser Uebersicht die periodischen Nachweise über den Stand der Kriegskosten-Entschädigung abzuschließen, indem angenommen wird, daß erst die definitive Abrechnung über die Einnahmen aus der Kriegskosten-Entschädigung und deren Verwendung wieder Veranlassung zu solchen Zusammenstellungen bieten wird. Nach der vorliegenden Nachweisung beträgt die Gesamteinnahme der Kriegskosten-Entschädigung für Rechnung der ganzen Kriegsgemeinschaft 4,207,096,402.26 M. Hieraus werden bestritten: a) die Ausgaben 1. der ganzen Kriegsgemeinschaft mit 1,826,416,647.74 M., 2. der Gemeinschaft von Württemberg, Baden, Südbayern und dem Norddeutschen Bunde, abzüglich der dieser Gemeinschaft zugeführten Zinsen, mit 19,374,464 M., 3. der Gemeinschaft von Baden, Südbayern und dem Norddeutschen Bunde, gleichfalls abzüglich der Zinsen, mit 2,758,138.94 M., 4. des Norddeutschen Bundes, einschließlich der Reetablisementkosten, aber abzüglich der Einnahmen des Nord. Bundes, mit 1,468,177,960.13 M.; b) die Anteile 1. Baierns 270,792,297.67 M., 2. Württembergs 85,414,733.76 M., 3. Badens 61,360,828.82 M., 4. Südbayerns 28,893,184.52 M., 5. des Norddeutschen Bundes 443,908,146.68 M. Die vorstehenden Ausgaben und Anteile balanciren zusammen mit den Einnahmen.

Der Reichskanzler hat dem Bundesrath in Gemäßheit des Artikels 72 die allgemeine Rechnung über den Haushalt des deutschen Reiches für das Jahr 1875 nebst den dazu gehörigen Spezialrechnungen, einem Vorbericht und den Bemerkungen des Rechnungshofes vorgelegt.

Die Novelle zum Fischereigesetz ist unterm 30. März d. J., das Feld- und Forstpolizeigesetz unterm 1. April Allerhöchste sanktionirt worden, so daß die Publikation dieser beiden vom Landtag beschlossenen Gesetze in den nächsten Tagen bevorsteht. Dieser Publikation wird alsdann später die Veröffentlichung der Ausführungsbestimmungen zu dem Feld- und Forstpolizeigesetz folgen.

Die Regulirung der Fischerei im Rhein wird, wie zur Ergänzung anderweiter Nachrichten mitzutheilen ist, da solche nach den Vorschlägen der in Betreff dieser Angelegenheit abgeschlossenen Uebereinkunft der Rheinfürstentümer nicht strikte durchgeführt werden konnte, weil Holland der Uebereinkunft nicht beigetreten war, während der internationalen Fischerei-Ausstellung in Berlin Gegenstand einer Konferenz werden. Man hofft eine Einigung auch mit Holland herbeiführen zu können. Es würde dieses Resultat allein schon als ein freudiges Ergebnis der Fischerei-Ausstellung zu betrachten sein.

Unter Bezugnahme auf eine neuliche Mittheilung über die zollamtliche Behandlung der zur Fischerei-Ausstellung eintreffenden Gegenstände ist zu melden, daß unterm 14. April die Ausstellungsdirektion eine Erklärung erlassen hat, in welcher der Steuerbehörde die vollste Anerkennung für die Anordnungen und Ausführungen bei Abfertigung der zollpflichtigen Gegenstände ausgesprochen wird.

In Uebereinstimmung mit dem Reichskanzler haben die Minister der Justiz, des Innern und des Krieges bestimmt, fortan diejenigen Militärgefangenen, welche das 42. Lebensjahr überschreiten und dadurch den gesetzlichen Bestimmungen gemäß aus dem Militärdienst-Verhältnis ausscheiden, an die bürgerlichen Behörden zur weiteren Strafvollstreckung zu überweisen. Es wird diese Bestimmung alsbald in Kraft gesetzt werden.

Durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 1. März d. J. ist bestimmt worden, daß vom 1. April d. J. ab alle Personen, welche im Wege der Beförderung oder der Neuanstellung in eine Stelle als technische oder Verwaltungsbeamte bei den kaiserlichen Werften eintreten, im Frieden die Eigenschaft als Civilbeamte der Marineverwaltung haben sollen. Während eines Krieges oder des mobilen Zustandes sind sämtliche Werftsbeamte Militärbeamte.

Der Ev. Oberkirchenrath hat den diesjährigen

Kreisynoden, deren definitive Einberufung noch nicht bestimmt ist, ein Proposendum, betreffend die christliche Erziehung der Waisen, vorgelegt. Die Kreisynoden haben in diesem Jahre die Wahl der Abgeordneten zu den Provinzialsynoden vorzunehmen.

Berlin, 17. April. Der Reichstag trat in seiner heutigen 32. Plenar-Sitzung in die zweite Lesung des Entwurfes über die Prolongation des Sozialistengesetzes, dessen Dauer ursprünglich bis zum 31. März 1881 festgesetzt war. Die Vorlage der Regierung bearbeitet die Verlängerung bis ebendabin 1886, während die Kommission dessen Ablaufstermin schon auf den 30. September 1884 fixiren will. Die sozialistischen Abgeordneten haben zu dem Gesetze eine Reihe von Amendements gestellt, welche sämmtlich lediglich die Streichung der Paragraphen beantragen, zu denen sie gestellt sind. Die Tendenz dieses Mandävers geht ersichtlich darauf hinaus, möglichst oft zum Worte zu gelangen und die Verhandlungen in aufergewöhnlicher Weise in die Länge zu ziehen. Diese Absicht wurde von der Majorität des Hauses nicht verkannt und wurde, bei aller scheinbar formalen Berechtigung, doch von verschiedenen Seiten harte Mißbilligung dagegen ausgesprochen.

Nur Abg. Dr. Lasker konnte sich den schlagendsten Thatsachen gegenüber doch zu keiner praktischen Auffassung der Frage emporswingen und nahm im Verein mit dem Fortschrittler Dr. Hänel das Vorgehen der Sozialisten in Schutz, welche ihrerseits den Abg. Hebel deputirten, um ihr aufständiges Vorgehen dadurch zu rechtfertigen, daß sie sich die Gelegenheit wahren wollten, möglichst viele Beschwerden vorzubringen, dabei vermochte der sonst so redgewandte Mann die Spitze des Ordnungsrufes nicht zu umgehen, indem er die hohe Versammlung dadurch beleidigte, daß er ihr mangelnde Achtung vor dem Gesetze vorwarf.

Ein Antrag des Abg. von Minnigerode, welcher die Ziele der Sozialisten in glücklicher Weise paralytirt, gelangt nach warmer Empfehlung der Abgg. Stumm, Dr. Windthorst und v. Kleist-Regow zur Annahme.

In der Debatte selbst nahm zum § 1 zunächst Abg. Wiener das Wort, um sich über die nicht korrekte Ausführung des Versammlungsrechts zu beschweren.

Nach ihm erklärte sich Abg. Freiherr Langewert von Simmern (Welfe) gegen das ganze Gesetz, da er sich von Polizeimaßregeln gar keinen Erfolg versprehe. Mit geistigen Waffen müsse die Sozialdemokratie bekämpft, in Deutschland ein „gothischer Neubaum von Nächstenliebe und Pietät“ aufgeführt werden, dann werde es sehr bald besser werden.

Abg. Hasenclever war bemüht, in einer längeren Rede den Nachweis zu führen, daß eine Reihe von Blättern unterdrückt worden sei, welche zwar von Sozialisten redigirt, deren Inhalt aber durchaus harmloser Natur gewesen sei. Des weiteren klagte der Redner über wiederholte Konfiskationen sozialdemokratischer Flugblätter und vertrat die Meinung, daß die anti-sozialistischen Journale nicht in dem Grade wie die unterdrückten sozialistischen die gesellschaftlichen Auswüchse ekämpfen und beschwerte sich schließlich über einen bekannten Publizisten, welcher die sozialistische Agitation und ihre Geschichte in einer Monographie und verschiedenen Journalen beleuchtet hat.

Abg. Dr. Hänel gab Namens der Fortschrittspartei die Erklärung ab, für die Anträge der Sozialisten zu stimmen, worauf

Abg. Frißche für die eingeschriebenen Hilfskassen eine Lanze brach, indem er es auf das Entschiedenste in Abrede stellte, daß dieselben irgend welchen politischen Tendenzen Vorschub leisten.

Hierauf wurden sämmtliche von den Sozialisten gestellte Anträge abgelehnt.

— Das „Wiener Fremdenblatt“, welches mit dem gegenwärtigen österreichischen Ministerium wohl die nächste Fühlung hat, erklärt heute, daß Graf Taaffe keineswegs die Absicht habe, sich den Konsequenzen der am 13. April erfolgten Abstimmung des Abgeordnetenhauses zu entziehen oder, wie vielfach angenommen wird, sie zu ignoriren. Aber gewiß sei es, daß erst nach abgeschlossener Budgetdebatte der Zeitpunkt und die Möglichkeit gekommen sein werden, die parlamentarische Lage zu beurtheilen und ihr Rechnung zu tragen. Wenn demnach das Haus auf eine Klärung der Situation hin

beiten wolle, so sei wohl eine rasche Erledigung des Budgets hierfür das geeignete Mittel.

Die Wahrscheinlichkeit wird immer größer, daß Gladstone dem Drängen seiner Freunde, besonders der radikalen, nachgeben und an die Spitze des neuen Kabinetts treten werde. Für diesen Fall kann eine gewisse Spannung zwischen der Londoner und Wiener Regierung nicht ausbleiben, da Gladstone in seinen Wahlreden sich in einer Weise über Oesterreich und die österreichische Politik geäußert, welche es einem Vertreter des österreichischen Kaiserstaats fast unmöglich macht, mit dem Führer der Liberalen auf dem üblichen Courtoisfuß zu verkehren; es klingt daher nicht unwahrscheinlich, daß Graf Karolyi, der gegenwärtige Botschafter am Hofe von St. James, entschlossen sei, sein Amt niederzulegen, wenn Gladstone ins Kabinet träte. Der Expremier führt übrigens die Nothwendigkeit, den Ton, den er bei seinen Agitationsreden in Schottland zur Anwendung brachte, jetzt, da sich ihm die Aussicht auf die Führung der Geschäfte des Landes wieder eröffnet, beträchtlich herabzustimmen, nicht nur den Tories, sondern auch Oesterreich gegenüber. Er hat an den Londoner Spezialkorrespondenten der „Wiener Allg. Ztg.“, Francis Broemel, ein Schreiben gerichtet, in dem es heißt: „Ich hoffe, daß eine gesunde Politik, die günstig ist der Freiheit der Nachbarstaaten, in Oesterreich zur Geltung gelangt. In diesem Falle sehe ich nur Freundschaft zwischen Oesterreich und den englischen Liberalen.“ Gladstone hatte demselben Korrespondenten gegenüber in Bezug auf die österreichische Politik im Orient geäußert: „I am the watchful dog that barks.“ Hieran anknüpfend bemerkt die „Times“, welche ihren bisherigen Kurs geändert hat und im liberalen Fahrwasser segelt, daß ein Wachhund, der bellen aber nicht beiße, geringen Werth habe. Wenn England neuerdings im Osten bellt, würde es sich entweder lächerlich machen oder ernstliche Verwickelungen herbeiführen. Es wird Sache des auswärtigen Ministers, Granville's oder Hartington's, sein, den üblen Eindruck, den das Auftreten des liberalen Agitators in der Wiener Hofburg hervorgerufen hat, zu verschmücken.

Die Petersburger Regierung oder vielmehr der Diktator Rußlands Graf Boris-Melkoff fährt in den Versuchen fort, die sich im Zergarten des Nihilismus umhertraumelnde russische Jugend durch Milde und Nachsicht wieder auf den rechten Pfad der Loyalität zurückzuführen. Nach einer Depesche des „W. T. B.“ aus Petersburg von heute veröffentlicht der „Regierungsbote“ eine amtliche Bekanntmachung, nach welcher die höchste Censurkommission eine Revision der Dokumente bezüglich der auf administrativem Wege ausgewiesenen, sowie der unter polizeiliche Aufsicht gestellten Personen angeordnet hat. Die Revision ist dadurch veranlaßt, daß mehrere der gedachten Personen, besonders der studirenden Jugend angehörige ihre Schuld bereits berent und sich durch gutes Verhalten günstige Atteste von den örtlichen Gouverneuren erwirkt haben. Der Kaiser hat auf den Vortrag des Grafen Boris-Melkoff die obige Anordnung bestätigt.

Ausland.

Paris, 17. April. Das offiziöse Journal „Le Telegraphe“ enthält folgende Note: „Trotz aller Dementis der religiösen Journale halten wir aufrecht, daß nicht alle Bischöfe den Jesuiten gün-

stig sind. Mehrere Bischöfe haben an den Präsidenten der Republik geschrieben, daß sie betreffs der Märzdekrete Stillschweigen beobachten werden, um dadurch zu bekunden, daß sie in dieser Angelegenheit anderer Ansicht sind wie ihre Kollegen.“ Im gestrigen Ministerrathe soll beschlossen worden sein, eine indirekte Antwort auf die Protestbriefe der Bischöfe durch eine Note im „Journal officiel“ zu ertheilen.

Der gestern hier eingetroffene Botschafter Journier wird nicht nach Konstantinopel zurückkehren, und es trifft sich nun, daß gleichzeitig sein steter Gegner Layard abberufen wird. Ob Admiral Potuau oder der bisherige Gesandte in Athen, Tissot, Botschafter in Konstantinopel wird, ist noch unbestimmt.

Hinsichtlich der Ausweisung deutscher Sozialisten bemerkt die „France“, die Betroffenen seien einfach Bagabonden und die Polizei thue deshalb wohl daran, dieselben aus dem Lande zu entfernen. Andererseits hat sich aber der famose Advokat und Munizipalrath Engelhardt der Ausgewiesenen angenommen, wird aber schwerlich den Erfolg haben, welchen er in der Angelegenheit Hartmann errungen hat.

Provinzielles.

Stettin, 18. April. Zur Warnung für Alle, welche eine Vormundschaft übernommen und nicht gehörige Gesetzeskenntnis haben, theilen wir folgenden Fall mit: Ein zum Vormund eines Geistesgekränkten berufener Maler hatte, wie er glaubwürdig versichert, aus Unkenntnis der Strafbarkeit, das von ihm verwaltete Vermögen seines Kuranden in Höhe von 1960 Mk. in sein Geschäft gesteckt und damit gearbeitet, in dem Glauben, daß es dort ganz sicher war und ohne die geringste Abstrich, seinem Kuranden irgend welchen pekuniären Schaden zuzufügen. Als ihm vor Kurzem seitens des Vormundschaftsgerichts plötzlich das Geld abverlangt wurde, konnte er es nicht sofort baar vorzeigen, versprach es aber in wenigen Tagen zu thun. Er wurde deshalb unter Anklage gestellt und brachte das Geld sowohl als auch die Zinsen in den Audienztermin mit und stellte es zur Verfügung des Gerichts. Trotzdem verurtheilte ihn der Gerichtshof wegen Unterschlagung zu 14 Tagen Gefängnis.

Wenn die Bettler in den Häusern unserer Straßen ihrem „Geschäft“ nachgeben, entwickeln sie eine besondere Ortskenntnis, indem sie die Wohnungen der Polizeibeamten stets mit ihrem Besuch versehen; eine Ausnahme davon scheint der Vädergasse Adolf W. I. d. v. von hier zu machen, der sich bereits seit mehreren Wochen hier obdachlos umhertreibt. Derselbe ging gestern in das Gebäude der königl. Polizeidirektion auf der Wollweberstraße, klingelte an dem Bureau des Herrn Polizeipräsidenten und bettelte. Es wurde ihm natürlich keine Gabe gereicht, wohl aber dürfte er für einige Tage freies Quartier erhalten, da er wegen Bettel verhaftet ist.

In der diesjährigen General-Versammlung des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen in Stettin sollten nach Wunsch des Vorstandes für die austretenden Mitglieder desselben besonders die jüngeren Herren bei der Wahl berücksichtigt werden, und es wurden denn auch, neben dem beinahe einstimmig wiedergewählten Herrn Gerber, noch die Herren Stark und Krieger in den

Vorstand berufen. Als Rechnungs-Revisoren wurden die Herren Friedrichs und Kiebusch bestellt. Der letzten Jahresrechnung war Decharge ertheilt worden. Es ist erfreulich, zu sehen, wie die, in transoceanischen Plänen sich befindenden Mitglieder des Vereins stets in Fühlung mit demselben bleiben, und das Gleiche haben wir von den Mitgliedern zu erwarten, denen der Verein dieses Jahr, sofern die nötige und immer so freundlich gewährte Unterstützung seitens der Herren Chefs nicht ausbleibt, die erbetenen Reise-Stipendien zugehen lassen wird.

Der Post-Dampfer „Titania“ ist mit 32 Passagieren am vergangenen Donnerstag von Kopenhagen in Stettin eingetroffen und am Sonnabend, den 17. April, mit 29 Passagieren nach Kopenhagen wieder abgegangen.

Das löbliche Bestreben der Direktion unseres Stadttheaters, dem undankbaren Publikum mit Noththaten aufzuwarten, findet heute Sonntag seinen Abschluß in dem neuen Eisner'schen dreitägigen Lustspiel „Gute Zeugnisse“. Der betteren, anmuthigen Dichtung geht der beste Ruf voraus. (Eisner's Feder entkammt bekanntlich der ausgezeichnete und sehr beliebte Schwan: „Wenn man im Dunkeln küßt.“) Nächstem giebt es heute noch das einaktige Lustspiel von Moser „Der Schimmel“. Am Montag gelangt noch einmal der bekannte „Beilchenreifer“ (Barena) zur Aufführung. Am Dienstag ist Benefiz für die liebenswürdige Naive Fr. Hennis. Für diesen Abend ist „Köje und Köschen“ auf das Repertoire gebracht. Herr Direktor Barena spielt darin den Felix v. Warden, eine seiner Glanzrollen. Fr. Hennis hat sich durch ihr feines, freies Spiel und ihre reizende, meist natürliche Naivität in den 2 Jahren ihres Hierseins eine so allgemeine Beliebtheit erworben, daß wir kaum nötig haben, den Besuch des Theaters an ihrem Ehrenabend noch besonders zu empfehlen. Den Theaterfreunden bringen wir die angenehme Nachricht, daß Fr. Pauline Ulrich mit Rücksicht auf die ihr zuletzt hier zu Theil gewordene ehrenvolle Aufnahme noch Ende dieser Woche ein ferneres kurzes Gastspiel antreten wird. Näheres ist darüber noch nicht bekannt.

Dem Provinzial-Steuer-Direktor, Geh. Ober-Finanzrath Schomer zu Altona ist die Stelle des Provinzial-Steuer-Direktors in Stettin übertragen worden und dem Provinzial-Deuer-Direktor, Geh. Finanzrath Krieger zu Stettin die Stelle des Provinzial-Steuer-Direktors in Altona übertragen worden.

Tempelburg, 15. April. Heute Nachmittag erstreckte sich über unsere Stadt ein heftiges Gewitter, begleitet von einem tüchtigen Regenschauer; um 5 1/2 Uhr schlug der Blitz in die Gerberei des in der Gerberstraße hier selbst wohnenden Gerbereibesizers Herrn Karl Weismann, demzufolge das Gerbergebäude und der angrenzende Pferdestall bis auf den Rumpf niederbrannte. Dem energischen Eingreifen der Löschungsmannschaften und der günstigen Lage der Gerberei (dieselbe liegt unmittelbar am Drabig-See) ist es zuzuschreiben, daß das Feuer auf seinen Heerd beschränkt wurde. Lobend anzuerkennen ist es, daß der Bahnhof's-Vorsieber Herr Dinken mit der, der Bahnstation Tempelburg gehörigen kleinen Saugspitze sehr schnell zur Stelle war, derartige Spritzen sind leicht transportabel und gehen sehr gut, auch in diesem Falle wurde

die betr. Spritze am Drabig-See aufgestellt und verfehlte ihre Wirkung nicht. Obig beschädigte Gebäude und Inhalt sind bei der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft versichert.

Köslin, 16. April. Vor einigen Tagen inspizierten mehrere höhere Generalkaboffiziere das zwischen Weberswill, Jägitz, Dützow bis Kanelfitz und Lessenthin sich erstreckende Terrain mit Rücksicht auf größere Kavallerieübungen, die im Herbst dort stattfinden sollen. Ebenso ist östlich von Schöndöw ein großes Artillerie-Exerciren projektiert.

Zempelburg, 16. April. Bei einem Theil unserer Einwohner polnischer Nationalität kam dieser Tage auch die angebliche Nothwendigkeit der Hebung der wissenschaftlichen polnischen Interessen zur Sprache, und demnächst soll hier am Orte, unter Mitwirkung und Betheiligung vieler reichen polnischen Gutsbesitzer, nächstens schon ein Kasino eröffnet werden, wozu ein gleichgestimmter Kaufmann die erforderlichen Lokale hergeben will. Wie verlautet, beabsichtigt die Gesellschaft unter der Bezeichnung „Grono narodowe“ aufzutreten, von der Politik ganz abzusehen und lediglich für Lectüre und Unterhaltung in polnischer Sprache zu sorgen. Grund hierzu sollen angeblich die Stellen in der Umgegend verwaisten katholischen Kirchen und der Umstand bieten, daß in keiner der diesseitigen Schulen mehr Polnisch gelehrt wird. Für den Fall der Realisirung jenes Vorhabens ist es nur fraglich, wie die betreffenden Beamten, von denen die Wenigsten hier Polnisch verstehen, die Gesellschaft kontrolliren sollen. Eine gewisse Verbissenheit auf die bestehenden Schul- und Kirchengesetze läßt sich freilich unter den bezüglichen Schichten nicht verkennen; dieselbe wird geschürt durch die auswärtigen polnischen Blätter und die gelegentlichen Strohfeuer der „Seelsorger“ in den benachbarten Kirchendörfern. Aber im Ganzen fügt sich die Menge, die antigermanische, in Alles mit einer Nuße, welche klar erkennen läßt, daß seiner Zeit die geistige Propaganda, wie sie im slavischen Elemente wühlt, in diesen Gegenden ein glänzendes Flasko machen dürfte.

Telegraphische Depeschen.

Wien 17. April. Das „Fremdenblatt“ glaubt als bestimmt annehmen zu können, daß die österreichische Nordwestbahn den Sult Koupon der Aktien Lit. A. mit 3 Gulden einlösen wird, so daß die Dividende des ganzen Jahres 8 Gulden beträgt. Die Zinsen der Aktien Lit. B. sollen auf 5 Gulden bemessen werden.

Pest, 17. April. Der Minister für öffentliche Arbeiten und Kommunikationen, Bocky, ist auf Ansuchen seines Amtes entbunden worden. Mit der provisorischen Fortführung der Geschäfte des Ministeriums wurde der Finanzminister Szabary betraut.

Petersburg, 17. April. Der Eisgang auf der Newa hat heute früh begonnen.

Petersburg, 17. April. Der Reichszanzer, Fürst Gortschakoff, hatte während der Nacht sehr starkes Fieber und nur wenig Schlaf, gleichwohl war das Allgemeinbefinden desselben heute Vormittag ein besseres.

Capetown, 16. April. Die Kaiserin Eugenie ist heute hier eingetroffen.

Das Geheimniß der alten Abtei.

Roman aus dem Englischen.

11)

Fawney schaute sich neugierig um und hatte eben die Wahrnehmung gemacht, daß die Decke des Zimmers noch trefflich erhalten war, als er in der Entfernung eine Thür schloß, dann Schritte hörte und gleich darauf trat die Haushälterin von Blair Abtei bei ihm ein.

Sie war eine ältliche Frau mit etwas verschlossener Miene und einem würdevollen Wesen, das ihr sehr wohl anstand. Sie war Madame Faulkner sehr ergeben, lebte ganz den Interessen des Hauses, dem sie diente, und genoß auch das unbegrenzte Vertrauen ihrer Herrin. Sie trug ein schwarzes Seidenkleid und eine Spitzenhaube, und zu beiden Seiten ihres Gesichtes kleine, dünne Locken.

Fawney stand auf und machte sie mit seinem Wunsch bekannt.

Die Haushälterin trug an einer von ihrem Gürtel herabhängenden Kette einen Bund großer, massiver Schlüssel. Sie forderte Fawney auf, ihr zu folgen und schickte sich an, ihm die verschiedenen Zimmer der alten Abtei zu zeigen.

Da war das große Refektorium mit Wänden und Fußboden aus Stein, es stand noch der einfache Tisch davor, an welchem die Mönche gespeist hatten, und rundum standen die kalten, harten Holzbänke, auf welchem die Mönche gesessen. Dann folgte die seltsame alte Kapelle mit der spitzig gewölbten Decke, dem Hochaltar, dem uralten Taufbecken, den Nischen mit den Heiligenstatuen.

Dann kam ein langes Sprechzimmer und dann rief die Haushälterin den alten Diener herbei, damit er Fawney in die unterirdischen Gewölbe führe, von denen mehrere sehr interessant waren.

Sie stand in dem Gange, als er wieder zur Oberwelt empor kam.

„Es ist doch ein finsterner, unheimlicher Ort,“ sagte Fawney, neben ihr stehen bleibend. „Die Geschichten, die Sie mir von dem kopflosen Mönch und dem weisen Abt erzählt haben, lassen Einem in diesen Gefängnissen unwillkürlich Schaudern

ein. Ich möchte gerade kein Mönch in solch einer alten Abtei sein und doch haben die alten Mönche hier ohne Zweifel wie Könige gelebt.“

„Zur Zeit, als die Blair Abtei in ihrem Glanze war, haben die Könige fast nicht besser gelebt, als heute die Bauern leben,“ sagte Mrs. Gorset; „und die Mönche schwelgten hier bei Wein und Braten. Sie haben doch die große Küche mit dem ungeheuren Herde, den Weinfeller und die Speise- und Vorrathskammern gesehen?“

Fawney bejahte und fügte mit emporgewandtem Blicke hinzu:

„Diese Zimmer sind noch gar nicht kaufällig. Sind die oberen Zimmer in eben so gutem Zustande?“

„Ja,“ sagte Mrs. Gorset. „Das Dach ist noch ganz fest und die oberen Zimmer sind fast bewohnbar. Die Abtei ging aus den Händen der Mönche in den Besitz einer alten, beim damaligen Könige sehr in Gunst stehenden Familie, Namens Chichester, über und gehört ihr noch heute. Madame Faulkner ist die Letzte ihres Stammes. Sie war eine Miß Chichester. Fast ein Jahrhundert lang, nachdem die Abtei in den Besitz der Familie übergegangen war, bewohnten die Chichester diesen Teil und den seither modernisirten Theil des alten Klosters. Die oberen Zimmer sind sehr alterthümlich und interessant. Aber trotzdem die Familie auch diese Zimmer so lange bewohnt hat, heißt es doch im Volksmunde allgemein, daß es darin spule, und von unseren Dienstleuten würde um die Welt Niemand nach Einbruch der Dunkelheit herübergehen. Und in die oberen Zimmer möchten sie sich nicht einmal bei Tage wagen, denn sie bilden sich ein, daß der kopflose Mönch hier umherwandele. Sogar die meisten Besucher weigern sich, hinauszugehen, so daß wir von unserer früheren Gewohnheit, sie zu zeigen, ganz abgekommen sind. Aber wenn Sie sie sehen wollen.“

„Ich möchte,“ sagte Fawney. „Man kann kaum glauben, daß es noch so viel Aberglauben giebt, daß selbst die Dienstleute hier die Zimmer von Gespenstern bewohnt wähen. Ich möchte gerade die Zelle des kopflosen Mönches sehen.“

Mrs. Gorset führte Fawney über eine breite Steintreppe hinauf, deren Stufen schon stark ausgetreten waren.

Die oberen Zimmer waren groß und hoch, mit riesigen Fenstern, großen Fenstern, die ganz von dem Epheuwinde bedeckt waren, hartem, vom Alter geschwärztem Holzboden und es herrschte jene schauerliche Dede darin, die Fawney schon unten bemerkt hatte.

Er trat an eines der Fenster und wuschte den Staub und das Spinnengewebe weg und guckte durch die Epheumassen hinaus, aber die Bäume des Parks waren hier so hoch und dicht und standen überdies so nahe an der Wand, daß jeder weitere Ausblick unmöglich war.

Sie gingen rasch wieder hinab. Fawney dankte seiner Führerin und gab ihr ein Goldstück, dann feuerte er vorsichtig auf den eigentlichen Zweck seines Besuchs los.

„Ich höre,“ bemerkte er, „daß diese großartige uralte Bestung einer sehr alten Dame, einer Madame Faulkner gehört, die ein Nachkomme der Chichesters ist. Hat sie Kinder, die sie beerben werden?“

„Sie hat weder Kinder noch Enkel, mein Herr, aber sie hat kürzlich eine junge Verwandte von sich adoptirt, eine Miß Stair, die auf dem Festlande erzogen wurde und die Madame Faulkners anerkannt Erbin ist.“

„Ich möchte Madame Faulkner gern meine Hochachtung ausdrücken,“ sagte Fawney. „Ich bin ein Kousin von Sir Mark Trebassil von Waldgrave Castle und mein Name ist Fawney. Hier ist meine Karte und ich bitte Sie, sie Ihrer Herrin zu überbringen.“

„Madame Faulkner ist nicht zu Hause,“ sagte die Haushälterin. „Sie ist vor zwei Tagen mit Miß Stair nach dem Festlande gereist. Sie müssen schon gestern nach London gekommen sein.“

Fawney erschrak.

Er erinnerte sich, daß Madame Faulkner ihm als budlig und zwerghaft beschrieben worden war und seine Gedanken verfielen sogleich auf die alte Dame und das junge Mädchen, die er am vergangenen Tage in London am Bahnhofe gesehen hatte und deren Erscheinung ihm einen so tiefen Eindruck gemacht hatte.

„Ist Madame Faulkner sehr klein, wie ein zehnjähriges Kind?“ fragte er hastig. „Hat sie ein gelbes runzliges Gesicht und ist sie budlig? Sind

ihre Augen sehr schwarz und stechend und geht sie mit einem Stocke, der einen goldenen Knopf hat?“

Die Haushälterin bejahte.

„Und ist ihre Adoptivtochter nicht ein junges, zartes, wunderschönes Mädchen von besonders vornehmer Haltung? Hat sie bernsteinfarbigen Teint, schwarzes Haar und Augen?“

„Sie müssen sie gesehen haben,“ sagte Mrs. Gorset. „Sie haben Madame Faulkner und Miß Stair ganz genau beschrieben.“

„Ich sah sie in London am Bahnhofe und sie fielen mir auf, ob der Häßlichkeit der alten Frau und der Schönheit des jungen Mädchens. Und das waren also Madame Faulkner und ihre Adoptivtochter?“ sagte Fawney, geschickt das Interesse verbergend, das er an den beiden Damen nahm. „Ist sonst keine Dame in der Abtei?“

„Keine andere — außer Miß Lyle,“ sagte die Haushälterin. „Sie ist Madame Faulkners geachtete Gesellschafterin, aber eine wahrhafte, vollendete Dame im besten Sinne des Wortes. Miß Lyle ist auch eine Kousine von Sir Mark Trebassil. Ist sie nicht vielleicht auch eine Verwandte von Ihnen?“

„Gewiß ist sie es,“ entgegnete Fawney. „Ich habe sie nie gesehen, aber ich habe immer von ihrer Existenz gewußt. Sie ist meine Kousine. Bitte, bringen Sie ihr meine Karte. Ich möchte sie gern sehen.“

Mrs. Gorset nahm die Karte und führte Fawney durch einen dunklen, schmalen Gang in den modernisirten Theil der Abtei, in ein Empfangszimmer.

Sie rief einen Diener und schickte ihn sammt der Karte und einem Befehl zu Miß Charlotte Lyle.

Der Diener kehrte bald zurück und sagte, daß Miß Lyle gleich kommen würde, um ihren Verwandten zu empfangen.

Die Haushälterin begab sich in ein anstößendes Zimmer.

Etwas später schallten leichte Tritte auf den Marmorplatten der Halle; die Thür ging auf und Charlotte Lyle trat ein.

(Fortsetzung folgt.)



Permanente Ausstellung von Nähmaschinen aller Systeme.



Specialitäten.

a. Für Lederarbeiten:
Pechfaden-Nähmaschine, Säulen-,
Scheiben-, Räder-, Cylinder-, Kollfuß-
und Circular-Elastique-Maschinen.

b. Für Tucharbeiten und zur
Herren-Schneiderei:
Grover und Baker Nähmaschinen,
Medinn-Maschine, Cylinder-
Maschine, Titania-Maschinen.

c. Zu Ziernahten jeder Art:
Neue Kurbel-Maschine, Grover u.
Baker's doppelte Kettenstich-Maschinen
und Wilson und Gibb's einfache
Kettenstich-Maschinen.

Für den Familien-Gebrauch:

Frister & Rossmann's Familien-Nähmaschinen,

mit den besten amerikanischen Hilfsmaschinen fabricirt, stehen in ihrer Leistungsfähigkeit und Dauer unerreicht da. Dieselben zeichnen sich vor anderen Systemen durch leichten, geräuschlosen Gang, den sie sich auch im Gebrauch bewahren, vortheilhaft aus.

Schiffchen- (Singer) Familien-Maschinen,

mit abstellbarem Schwungrad, selbstthätigem Kanal-Verschluß, bequem mit der Hand verstellbarem Aufdruck, Knopfschraube zum Anschrauben der Apparate und mit Ueberschwung am Gestell versehen.

Neue Schiffchen-Familien-Nähmaschinen,

außerordentlich einfache und dauerhafte Construction.



Nähmaschinen-Reparatur-Werkstatt.



Am Rossmarkt.

Am Rossmarkt.

Unterleibs-Bruchleidenden

wird die Bruchsalbe von G. Sturzenegger in Herisau, Schweiz, bestens empfohlen. Dieselbe enthält keinerlei schädliche Stoffe und heilt selbst ganz alte Brüche, sowie Muttervorfälle. — Zu beziehen in Töpfen zu M. 5 nebst Gebrauchsanweisung sowohl durch G. Sturzenegger selbst als durch nachstehende Niederlagen. Atteste, wie nachstehendes, liegen in großer Anzahl zu Jedermanns Ansicht bereit.

*) In meinem 60. Jahre bekam ich einen Leistenbruch, und bediente mich eines Bruchbandes 2 Jahre lang, bis ich mich entschloß, ein Töpfchen von Ihrer Bruchsalbe kommen zu lassen. Ich machte nach Vorschrift Gebrauch und bin nun erstant über die vollständige Heilung dieses Bruches. Wernstadt in Wöhren. Josef Sterbath, l. k. Postmeister."

Zu haben in Berlin: Löwenapotheke, Jerusalemstraße 16.

Das Neueste zur

Sommer-Saison.

Unterhemden und Unterbeinkleider von den billigsten bis zu den feinsten Qualitäten, für jede Figur passend,
Gesundheits-Krepphemden, von den Herren Ärzten besonders empfohlen,
seidene Kravatten in den feinsten Dessins,
feine wollene Kindermäntel, Mantillen, Pellerinen,
Theater- und Gesellschafts-Kragen,
bw. Patentstrümpfe für Kinder, Damen und Herren von den billigsten bis zum feinsten Genre,
seidene Fichus und Kolliers,
baumwollene und Wigogne-Gamaschen,
Kinder-Jacken in den feinsten Dessins,
baumwollene Damen-Beinkleider,
wollene Kinderkleidchen und Höschen,
Leibbinden, wollene Schuhe, Strümpfe, Socken, baumwollene Anstricker,
Gestrickte Damen- und Kinderröcke von den einfachsten bis zu den feinsten Qualitäten,
Korsets ohne Naht, Mechaniques,
Flanell-Oberhemden für Touristen,
Schlafmützen, elegante Strumpfbänder etc.,
Herren-Kravatten und Schlipse,
Wunderknäule von den billigsten bis zu den feinsten,
Mohairwolle in allen Farben,
Wigomadura zu Originalpreisen,
Wigogne und Strickwolle in vorzüglichen Qualitäten,
Wiegendecken. Sommerhandschuhe in Fillet und Tricot,
sowie ganz neue Genres Mohair-, Plüsch- und Angora-Tücher
empfehlen in größter Auswahl zu sehr billigen und festen Preisen

Stropp & Vogler, Kohlmarkt 3.

Bellevue.

Heute, Sonntag, den 18. April:

Grosses

Extra-Concert

von der Kapelle des Grenadier-Regiments unter Leitung ihres neuen Direktors

Herrn F. Göttert.

Anfang 4 1/2 Uhr. Entree a Person 25 Pf.

Bei günstiger Witterung findet das Concert im Garten statt.

Maibowle,

mit gute Getränke und reichhaltige Speisefarte.

A. Gutke.

Aux Caves de France,

Schulzenstrasse 41
Weinhdg. u. Weinst. z. Einführg. garant. reiner angepypster franz. Natur-Weine u. Champagner u. bis jetzt in Deutschland unbek. billigen Preis. Preis-Courant auf Verl. gratis.

Neu: Frühstück, kalt oder warm, mit Butter und Käse incl. 1/4 Liter ein 90 Pf. Table d'hôte von punkt 1-4 Uhr à Couvert M. 1,75 im Abonnement M. 1,55 incl. 1/4 Liter Wein.

Heute Menu: Sellerie-Suppe, Fricassée von Huhn mit Flarons, Rinderfilet mit Trüffelauce, Compot, Salat, Baise mit Schlagsahne, Butter und Käse, Pumpernickel, Obst.

Montag Menu: Potage Tapioca, Nieren-Sauté, Grünkohl mit Bratkartoffeln und Rumpsteak, Hammelkeule mit Kartoffeln, Compot, Salat, Butter und Käse mit Pumpernickel, Obst.

Die neuesten telegraphischen Depeschen von Herrn S. Salomon liegen bei mir auf.

30.000 Mark sind per 1. Juli hypothetisch innerhalb hiesiger Stadt und 2/3 Theil des Feuerassenswerthes à 5 % auf lange Zeit auszuleihen. Offerten erbeten unter **A. B. 119** in der Exped. d. Stett. Tagebl., gr. Oberstr. 11.

Heute zum letzten Male!

Frohn's

Automaten-Kabinet

am Königsthor

gibt heute, Sonntag, unwiderruflich die letzten Vorstellungen bei erniedrigten Eintrittspreisen.

1. Platz 30 Pf., 2. Platz 15 Pf.
Kinder 10 Pf.

Thalia-Theater.

Heute, Sonntag:
Zwei große Vorstellungen.

Anfang der 1. Vorstellung 4 1/2 Uhr.
Anfang der 2. Vorstellung 7 1/2 Uhr.
Auftreten der berühmten englischen Gesellschaft Joe Webb, der Lieber- und Arienfängerin Fräulein Clara Bergemann, der Soubrette Fräulein Rosa Borowick und erstes Auftreten des berühmten Gefangens-Konikers Herrn Weigel.

Große Gala-Vorstellung.

Otto Reetz.

Stadt-Theater.

Sonntag, den 18. April 1880.

Gute Zeugnisse.

Aufspiel in 3 Akten von Elsner.
Vorher:
Der Schimmel.
Aufspiel in 1 Akt von G. v. Moser.

Gustav Mohr, Gutsbesitzer — Arena.
Jugend-Billets gültig mit 50 Pf. Anzahlung.
Montag, den 19. April 1880.
Zu kleinen Preisen:
Auf vielseitigen Wunsch:
Der Weichenfresser.

Aufspiel in 4 Akten von G. v. Moser.